



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Krenglbach vom 14. Dezember 2023
mit der die geltende
Wassergebührenordnung für die gemeindeeigene öffentliche
Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Krenglbach vom 15. Dezember 2022
wie folgt geändert wird:

§ 2 - AUSMASS DER ANSCHLUSSGEBÜHR

- (1) a) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2, € 4,23 zuzüglich einer Grundgebühr von € 1.951,50, mindestens jedoch € 2.502,00.

§ 5 - WASSERGEBÜHR

Die Wassergebühr beträgt ab 01.01.2024 bei der Messung des Wasserverbrauches mit Wasserzählern pro Kubikmeter € 2,43.

§ 7 - UMSATZSTEUER

Zu sämtlichen Gebührensätzen dieser Verordnung wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.

§ 8 - INKRAFTTRETEN

- (1) Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag, frühestens jedoch mit 1. Jänner 2024, in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten alle bisherigen diesen Gegenstand regelnden Bestimmungen außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Manfred Zeismann